

An alle
Besitzer von Bienenvölkern
im Landkreis Fürstenfeldbruck

**Veterinärwesen
(Verwaltungsvollzug)**

Hans-Sachs-Straße 9
82256 Fürstenfeldbruck

Auskunft erteilt: Herr Hermann

Zimmer: E 133

Telefon: 08141/519-381

Telefax: 08141/519-890

E-Mail: martin.hermann@lra-ffb.de

Aktenzeichen: 45-1-5651-1/16-he
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihre Zeichen:

10.05.2016

**Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung;
Anordnung zur Durchführung flächendeckender Bekämpfungsmaßnahmen gegen die
Varroa-Milbe im Jahr 2016**

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Besitzer von Bienenvölkern werden hiermit verpflichtet, im Jahre 2016 bei allen im Gebiet des Landkreises Fürstenfeldbruck gehaltenen Bienenvölkern jeweils nach dem Ende der Tracht die Behandlung gegen die Varroa-Milbe durchzuführen. Es sind dazu die für diesen Zweck zugelassenen Mittel zu verwenden (z.B. Apiguard, Thymovar, Api Life Var, Oxalsäuredihydrat-Lösung 3,5 % (m/V) ad us. vet., Ameisensäure 60% ad us. vet., Milchsäure 15% ad us. vet.).
2. Ausnahmemöglichkeiten vom allgemeinen Behandlungsgebot sind nur für Versuche zur Resistenzzucht zulässig.
3. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Gründe:

1. Die sachliche und örtliche Zuständigkeit des Landratsamtes Fürstenfeldbruck zum Erlass dieser Anordnung ergibt sich aus Art. 1 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts i. V. m. § 1 Abs. 1 der Tierseuchen-Vollzugsverordnung i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes.
2. Die Anordnung in Ziffer 1 und 2 des Tenors stützt sich auf § 15 Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung. Demzufolge kann die zuständige Behörde, soweit es zum Schutz gegen die Varroatose erforderlich ist, anordnen, dass in einem bestimmten Gebiet innerhalb einer bestimmten Frist alle Bienenvölker gegen Varroa-Milben zu behandeln sind und die Art der Behandlung bestimmen.

Hausanschrift

Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck
Mit ÖPNV erreichbar

Sprechzeiten

Montag bis Freitag
8.00 bis 12.00 Uhr
oder
nach Vereinbarung

Vermittlung

08141/519-0

Telefax

08141/519-450

E-Mail

poststelle@lra-ffb.de

Internet

www.lra-ffb.de

	IBAN	Swift BIC:
Sparkasse FFB:	DE89700530700008001711	BYLADEM1FFB
Volksbank FFB:	DE05701633700000032000	GENODEF1FFB
Postbank München:	DE03700100800072786804	PBNKDEFFXXX

Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000006072

Aus veterinärfachlicher Sicht ist die Anordnung der Durchführung einer solchen flächendeckenden Bekämpfungsmaßnahme für den Landkreis Fürstfeldbruck aufgrund der derzeit gegebenen Seuchenlage erforderlich. Derzeit ist davon auszugehen, dass sämtliche Bienenvölker von der Varroa-Milbe befallen sind. Nach der Mitteilung der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau vom 29.04.2016 hat sich an der Situation der Vorjahre nichts Grundlegendes geändert. Es besteht nach wie vor ein flächendeckender Befall der Bienenvölker, der grundsätzlich eine wirksame Behandlung aller Bienenvölker erforderlich macht.

Die Varroa-Milbe ist ein Parasit. Bei Befall mit diesem Parasiten werden adulte Bienen in ihrer Leistungs- und Lebensfähigkeit beeinträchtigt und können ihre Aufgaben im Stock nicht wahrnehmen. Ohne Bekämpfung kann der Milbenbefall zur Schwächung und schließlich zum Untergang des gesamten Bienenvolkes führen.

Zwar ist auch bei fachgerechter Behandlung keine Milbenfreiheit zu erreichen, jedoch kann durch eine regelmäßig und planmäßig jährlich durchgeführte Behandlung verhindert werden, dass es zum klinisch manifesten Ausbruch der Varroatose kommt.

3. Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 13 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 200 543, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in dem hier betroffenen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Landratsamt Fürstfeldbruck, den 10.05.2016

gez.
Dr. Merk
Veterinärdirektor

Hausanschrift
Münchner Str. 32
82256 Fürstfeldbruck
Mit ÖPNV erreichbar

Sprechzeiten
Montag bis Freitag
8.00 bis 12.00 Uhr
oder
nach Vereinbarung

Vermittlung
08141/519-0
Telefax
08141/519-450

E-Mail
poststelle@lra-ffb.de
Internet
www.lra-ffb.de

	IBAN	Swift BIC:
Sparkasse FFB:	DE89700530700008001711	BYLADEM1FFB
Volksbank FFB:	DE05701633700000032000	GENODEF1FFB
Postbank München:	DE03700100800072786804	PBNKDEFFXXX

Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000006072